

19.03.2015



**Haubner · Schäfer & Partner  
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6  
81669 München  
089/41129777**

**[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)**

# 10 GEBOTE FÜR IHR TESTAMENT

**Haubner · Schäfer & Partner, Bad Aibling**

# Vorstellung

**Kai Schäfer**

**Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Spezialgebiete:  
Arbeitsrecht, Werkvertragsrecht,  
Gesellschaftsrecht, Familienrecht  
und Erbrecht



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

# Vorstellung

## Emil Haubner

**Steuerberater  
Rechtsbeistand, zertifizierter  
Testamentsvollstrecker**

Spezialgebiete:  
Unternehmensnachfolge,  
Erbchaftsteuerrecht, Finanzierungen,  
Insolvenzberatung, Steuerrecht für  
Landwirte, Testamentsvollstreckung



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

# Gliederung



- 
1. Erbfolge ohne Testament
  2. Vorteile & Grenzen des Testaments
  3. Erbe oder Vermächtnisnehmer
  4. Testamentsvollstreckung
  5. Auslandsvermögen / EU-Erbrechtsreform
  6. Einkommensteuer des Verstorbenen
  7. Erbschaftsteuer
  8. Der Familienpool
  9. Zehn Gebote

1.

# Erbfolge ohne Testament

# Erbfolge ohne Testament



**Hinterlässt der Erblasser weder Testament  
noch Erbvertrag,  
so gilt die**

**gesetzliche Erbfolge**

# Gesetzliches Erbrecht - 1. Ordnung



- 1. Ordnung = Abkömmlinge
- Kinder erben zu gleichen Teilen
- gesetzliche Erbfolge betrifft nur leibliche und adoptierte Kinder
- Stiefkinder werden vom gesetzlichen Erbrecht nicht berücksichtigt (letztwillige Verfügung notwendig)

# Gesetzliches Erbrecht - 2. Ordnung



- Eltern des Erblassers zu gleichen Teilen oder die Geschwister des Erblassers, sofern keine Abkömmlinge vorhanden sind
  
- bei Vorversterben der Eltern erben die Geschwister



# Ehegattenerbrecht

- Das Erbrecht der Ehegatten ist abhängig vom Güterstand, in dem der Erblasser mit seinem Ehegatten gelebt hat.

Das Gesetz unterscheidet drei Güterstandsarten:

- Zugewinnngemeinschaft
- Gütertrennung
- Gütergemeinschaft

Lebensgefährten sind keine gesetzliche Erben



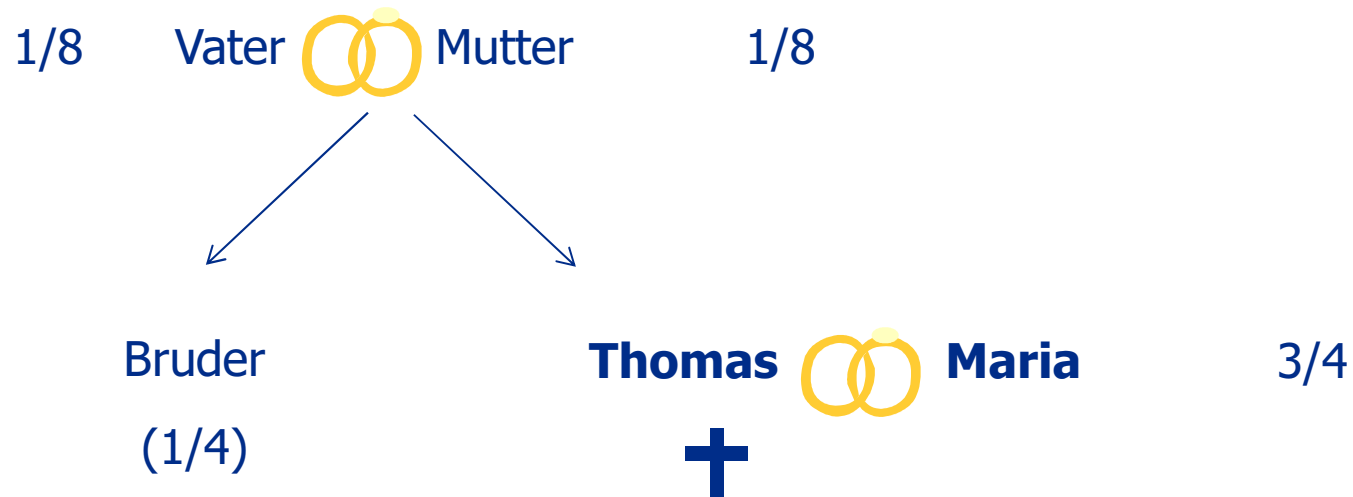
# Gesetzlicher Güterstand



# Gütertrennung



# Gesetzlicher Güterstand ohne Kinder



2.

## Vorteile & Grenzen des Testaments

# Ist ein Testament notwendig?



**JA,** wenn man

□ auf die gesetzliche Erbfolge Einfluss nehmen

und

□ Erbengemeinschaften verhindern will.

# Arten letztwilliger Verfügungen

## Privatschriftliches Testament

Einzeltestament

gemeinschaftliches Testament

Notarielles Testament

Erbvertrag



# Vorteile der letztwilligen Verfügung

- Bestimmung der Erbquoten
- Ausschluss Einzelner von der Erbfolge
- Vermeidung einer Erbengemeinschaft





# Pflichtteil - Grenzen der Testierfreiheit

---

Zum Kreis der pflichtteilsberechtigten Personen gehören

- der Ehegatte,
- die eigenen Abkömmlinge und soweit keine vorhanden sind,
- die Eltern des Erblassers

**ACHTUNG:** nicht die Geschwister

# Höhe des Pflichtteil

## **Pflichtteilsanspruch**

- reiner Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils

## **Auslösung des Pflichtteilsanspruchs**

- mit Ausschließung – z.B. Berliner Testament !
- mit der Einsetzung bis zur Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils
- Ausschlagung durch Erben oder Vermächtnisnehmer

# Testamentsgestaltungen

## □ **Privatschriftliches Testament**

- es ist empfehlenswert, mit der Überschrift „Testament“ zu beginnen
- das Testament muss handschriftlich geschrieben und unterschrieben werden
- Ort und Datum sollen angegeben werden
- ohne Bindungswirkung für Verfasser



# Grundsatz der Höchstpersönlichkeit

- Der oder die Erben müssen konkret als Person bezeichnet werden.
- **Es reicht nicht:** Erbe ist derjenige, der mich pflegt!!!

# Inhalt eines Testaments



- Bezeichnung des Testierenden
- Rechtswahl (für Ehen mit verschiedener Staatsangehörigkeit, bei Auslandsvermögen, Wohnsitz im Ausland)
- Bestimmung des/der Erben
- Ersatzerben benennen
- Aufteilung des Nachlasses bei mehreren Erben festlegen
- einzelne Vermögensgegenstände können durch Vermächtnisse verteilt werden
- Anordnung einer Testamentsvollstreckung
- Aufhebung früherer Verfügungen

# Testamentsgestaltungen

---

## □ **Notarielles Testament**

### Vorteile:

- man muss eventuell langen Text nicht eigenhändig schreiben
- es verbessert die Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Testierfähigkeit einer Person
- erspart Kosten des Erbscheins

**Aber:** Kosten für Notar

# Testamentsgestaltungen

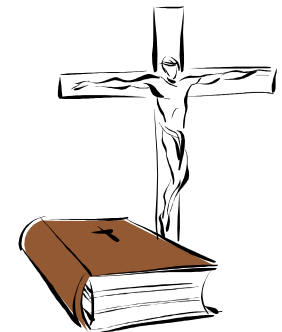
## □ **Gemeinschaftliches Testament**

- eine Sonderform des Testaments ist das gemeinschaftliche Testament
- das gemeinschaftliche Testament können nur Eheleute errichten
- „Berliner Testament“ ist ein gemeinschaftliches Testament, in dem die Ehegatten sich gegenseitig und einen oder mehrere Dritte zum Erben des Überlebenden einsetzen - Schlusserben
- Wechselbezüglichkeit



# Bindungswirkung des gemeinschaftlichen Testaments

- Bindungswirkung erst zum Zeitpunkt des Todes eines Ehegatten
- jeder Ehegatte kann sich zu Lebzeiten zu jedem Zeitpunkt aus diesen Bindungen entziehen durch notarielles Testament
- nach dem Tod kann der überlebende Ehegatte das Testament nur ändern, wenn er seinen Erbteil ausschlägt
- Befreiungsmöglichkeit
- mit Scheidung wird das Testament unwirksam





3.

## Erbe oder Vermächtnisnehmer

# Erbe/Vermächtnisnehmer

## □ **Erbe:**

- tritt an die Stelle des Erblassers mit allen Rechten und Pflichten
- **Beispiel: „Mein Erbe ist mein Sohn Peter oder meine Erben sind meine beiden Nichten Helga und Franziska Weber.“**
- Teilungsanordnung bei mehreren Erben führt zu Wertausgleich (wertgerechte Verteilung)
- **Beispiel: „Meine Erben sind meine beiden Kinder. Meine Tochter Petra erhält im Wege der Teilung mein 6-Familienhaus, mein landwirtschaftliches Grundstück erhält mein Sohn Franz.“**

# Erbe/Vermächtnisnehmer

## □ **Vermächtnisnehmer:**

- erhält lediglich Anspruch auf bestimmte Vermögenswerte (kein Wertausgleich)
- sind alle Vermächtnisgegenstände verteilt, gehört der Rest des Nachlasses dem oder den Erben
- **Beispiel: „Mein Erbe ist mein Sohn Franz, im Wege des Vermächtnisses erhält meine Tochter das 6-Familienhaus in Bad Aibling, Münchener Straße.“**
- Vermächtnis auch zu Gunsten von Erben möglich – ohne Wertausgleich

4.

# Testamentsvollstreckung

# Testamentsvollstreckung

- **Abwicklungsvollstreckung**
  - Testamentsvollstrecker verteilt Vermögen gemäß Testament
  - Vermeidung von Streitigkeiten
  
- **Verwaltungsvollstreckung**
  - Dauertestamentsvollstreckung
  - ist auf die Verwaltung des Vermögens gerichtet
  - Verfügungsbeschränkung zu Lasten der Erben
  - Zwangsvollstreckungsschutz

5.

## Auslandsvermögen/ EU-Erbrechtsreform

# Auslandsvermögen



- Bei Vermögen im Ausland ist sehr intensive Beratung notwendig wegen
  - ▣ ausländischer Schenkung- und Erbschaftsteuer
  - ▣ Gültigkeit eines deutschen Testaments im Ausland
  - ▣ Gültigkeit einer deutschen Vollmacht im Ausland

# EU-Erbrechtsreform

- bisher: Anknüpfungspunkt Staatsangehörigkeit bzw. Belegenheitsstaat des Grundvermögens
- ab 17.08.2015:
  - ▣ Abhängigkeit vom Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt
  - ▣ Problem:
    - einige EU-Staaten haben völlig anderes Erbrecht
    - Bsp.: Spanien und Italien kennen kein Ehegattentestament
  - ▣ Empfehlung: Erbrechtswahl im Testament
    - Wahl des Rechts des Wohnsitzes oder der Staatsangehörigkeit



6.

# Einkommensteuer des Verstorbenen

# Einkommensteuer des Verstorbenen

- Der Erbe ist Rechtsnachfolger des Verstorbenen
- Pflicht zur Abgabe der Einkommensteuererklärung geht auf Erbe über
- bei bisher nicht erklärten (Auslands-)Einkünften des Verstorbenen besteht **Nacherklärungspflicht** für den Erben
  - ▣ **Steuerhinterziehung bei Unterlassen!!!**
- ESt-Schulden vermindern Bemessungsgrundlage für die Erbschaftsteuer

7.

# Erbschaftsteuer

# Grundzüge der Erbschaftsteuer



- Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten unterliegt der Schenkungsteuer
- Vermögensübergang beim Tod unterliegt der Erbschaftsteuer
- Schenkung- und Erbschaftsteuer sind identisch
- Vermögen wird bewertet nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes bzw. des Erbschaftsteuergesetzes

## **Achtung!**

- sehr oft Abweichung von den realen Werten

# Steuerklassen

Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ehegatte und Lebenspartner</li><li>2. Kinder, <u>Stiefkinder</u></li><li>3. Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder</li><li>4. Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören</li><li>2. Geschwister</li><li>3. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern</li><li>4. Stiefeltern</li><li>5. Schwiegerkinder</li><li>6. Schwiegereltern</li><li>7. geschiedene Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen</li><li><b>2. Lebensgefährte!!!</b></li></ol>

# Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Neffe, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Achtung: Lebensgefährte **Eingangssteuersatz 30 %!!**

# Freibeträge

<b>Erwerber</b>	<b>Betrag</b>
Ehegatten	500.000
Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000
Versorgungsfreibetrag Ehegatte (nur ErbSt)	256.000
Kinder	400.000
Kinder verstorbener Kinder	400.000
Enkelkinder	200.000
Urenkel	100.000
Neffe/Nichte	20.000
Lebensgefährte	20.000

bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag

# Vermeidung der Erbschaftsteuer



- Übertragung des Vermögens mit „warmen Händen“
- Nutzung der Freibeträge bei Schenkungen im Zehnjahreszeitraum
- Steuerbefreites Familienwohnheim für Ehegatte bzw. Kinder
- Nutzung von Vermächtnissen – für die Freibeträge
- Nachträglich Pflichtteil geltend machen – insbesondere bei Berliner Testament und hohem Vermögen



8.

## Der Familienpool

# Familienpool

## Beispiel: Einbindung in einen Familienpool – Familie Maier

3-Familienhaus	Wert 1.400.000		
Schulden	400.000	➔	<b>Helga</b>
Miete	60.000		Politologie- Studentin
<hr/>			
Eigentumswohnung	Wert 650.000		
Schulden	0	➔	<b>Franz</b>
Miete	62.000		Schreiner- meister
<hr/>			
Einfamilienhaus	Wert 1.600.000		
Schulden	650.000	➔	<b>Julia</b>
Miete	56.000		Bank- kauffrau
<hr/>			
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>2.600.000</b>		

# Familienpool

**Eigentum:**

**Vermögensverwaltungs-KG Familie Maier**  
Verteilung des Nettovermögens von € 2,6 Mio.

	Mutter	Vater	Kind Helga	Kind Franz	Kind Julia	Enkel Ernst	Enkel Peter
<b>Alt:</b>	<b>1300</b>	<b>1300</b>					
<b>Neu:</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>728</b>	<b>728</b>	<b>728</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
<b>in %</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

# Familienpool



Komplementäre

Kommanditisten

# Familienpool

**geplante Erträge in %:**

## Vermögensverwaltungs-KG Familie Maier

	Vater	Mutter	Helga	Franz	Julia	Ernst	Peter
Jetzt:	<b>50</b>	<b>50</b>	-	-	-	-	-
Nach 10 Jahren:	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	-	-
Tod des Vaters:	-	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Tod der Mutter:	-	-	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

# Familienpool



- Gründung der Gesellschaft durch die Eltern mit Gesellschaftsvertrag mit allen Rechten der Eltern
- Einbringung der Immobilien in die Gesellschaft; die Einbringung kann schenkungsteuerneutral gestaltet werden

# Familienpool

---

## **Vorteile:**

- Vermögensübertragungen zu Lebzeiten um regelmäßig optimal steuerliche Freibeträge ausnutzen zu können
- Geschäftsführung durch die Eltern
- Erträge können bei den Eltern verbleiben
- Rücknahmerechte sichern das Familienvermögen

# Der Familienpool

## **Rücknahmerechte:**

Übergeber ist zum Vertragsrücktritt berechtigt bei

- Veräußerung oder Belastung des Vertragsgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Übergebers
- Tod des Erwerbers vor Übergeber (und Eigentumsübergang auf nicht leibliche Abkömmlinge des Übergebers)
- Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und keine Beseitigung der Maßnahmen binnen 2 Monaten



# Der Familienpool

- Eheschließung des Erwerbers ohne Ausschluss des Zugewinnausgleichs im Ehevertrag innerhalb von 6 Monaten ab Übertragung bzw. Eheschließung Gütergemeinschaft ohne Erklärung von Vorbehaltsgut
- Sachverhalt, welcher dem Veräußerer das Recht gäbe, Pflichtteil zu entziehen
- Bestellung eines Betreuers für den Erwerber
- Mitgliedschaft in einer Sekte oder Vereinigung, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht

# Der Familienpool



- Drogen- oder Alkoholsucht
- Rücknahme bei unerwarteter Besteuerung / Änderung der Rechtslage

oder:

- jederzeitiges Rücknahmerecht ohne Vorliegen von Gründen - ertragsteuerliche Folgen!

# Der Familienpool



## **Achtung:**

- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf den überlebenden Ehegatten
- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf Sohn/Tochter zur Ausübung gegenüber den Enkelkindern!

9.

## Zehn Gebote

# Zehn Gebote



1. Ein Testament verhindert:
  - ▣ dass die **falschen** Personen Ihr Vermögen erben
  - ▣ Erbengemeinschaften und
  - ▣ Streitigkeiten
  
2. Das Testament muss vollständig handschriftlich verfasst sein!
  - ▣ Ausnahme: notarielle Beurkundung

# Zehn Gebote



## 3. gerechte Aufteilung des Vermögens

- ▣ an bestimmte Personen:
  - mit Vermächtnis oder
  - durch Teilungsanordnung
- ▣ steuerliche Aspekte bedenken!

## 4. Trennung zwischen Erben und Vermächtnisnehmern

- ▣ Erbe = Rechtsnachfolger
- ▣ Vermächtnisnehmer = Recht auf bestimmtes Vermögen

# Zehn Gebote



## 5. Pflichtteile bedenken

- ▣ ein Ausschluss der gesetzlichen pflichtteilsberechtigten Erben (Ehegatte und Kinder bzw. Eltern) kann zu
  - Streitigkeiten und
  - Liquiditätsproblemen führen.

## 6. Bestimmung von Ersatzerben

- ▣ vorheriges Versterben der gewünschten Erben kann zu „ungewollten“ Ersatzerben führen
- ▣ Benennung im Testament schützt

# Zehn Gebote



## 7. Auslandsvermögen

- ▣ rechtliche und
- ▣ steuerliche Beratung notwendig

## 8. Anordnung der Testamentsvollstreckung

- ▣ vermeidet Streitigkeiten und
- ▣ Gefährdung des Vermögens
- ▣ Schutz von Problemkindern



# Zehn Gebote

- 9. bereits mit „warmen“ statt nur mit „kalten“ Händen geben
  - ▣ gewollte Erben werden bereits früher bedacht
  - ▣ spart Erbschaftsteuer
  
- 10. jährliche Überprüfung des Testaments
  - ▣ Ist Ihr Wille noch immer Ihr Wille?
  - ▣ Hat sich die familiäre Situation geändert?
  - ▣ Passt mein Wille zur aktuellen Erbschaftsteuer?

# Weitere Fragen?



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**